

Stellenausschreibung

Im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landratsamtes Ilm-Kreis AIK ist voraussichtlich ab dem 01. Mai 2019 eine Stelle als

Bilanzbuchhalter/in / Sachbearbeiter/in Finanzbuchhaltung

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten sechs Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Finanzbuchhaltung
- Führung der Barkasse
- Anlagen- und Inventarbuchhaltung
- Diverse Aufgaben zur Unterstützung und Vertretung der Abteilungsleitung Betriebswirtschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Bilanzbuchhalter/in oder vergleichbare Ausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfeld des öffentlichen Dienstes, insbesondere Finanzwesen
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office) und vorzugsweise praktische Kenntnisse im Finanzbuchhaltungsprogramm SBS Rewe und dem Gebührenveranlagungsprogramm ACS
- Engagierte und selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist, serviceorientiertes und bürgerfreundliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis für PKW und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung Bilanzbuchhalter/in / Sachbearbeiter/ in Finanzbuchhaltung bis zum 11.01.2019 an folgende Adresse zu richten:

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

P. Enders
Landrätin